

# BBW *Magazin*

6

Juni 2019 ■ 71. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion



BBW-Forderungen zum Haushalt 2020/2021

## Genau Maß nehmen, damit das Einlochen klappt

Seite 8 <

Anpassung von Be-  
soldung und Versorgung:  
**Geplante Über-  
tragung des Tarif-  
ergebnisses ist gut  
und richtig**

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

## BBW – weil Stärke zählt.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

## *Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

vor wenigen Wochen musste man in den großen Stuttgarter Zeitungen lesen, wie wieder einmal sehr polemisch über die inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft in Baden-Württemberg berichtet wurde. Auch wenn solche Berichte nicht mehr wirklich überraschen, ärgert es einen dennoch, was hier teilweise als angebliche Fakten veröffentlicht wird.

Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass unsere Leserbriefe oder auch eine Pressemitteilung in solchen Fällen kaum eine Chance auf Veröffentlichung haben. So bleibt uns als BBW nur unser eigenes Magazin, um Dinge richtig zu stellen.

Es ist weder hilfreich noch sinnvoll, wenn prognostizierte Versorgungszahlungen für das Jahr 2060 mit aktuellen Gesamtkosten für das Personal verglichen werden. Wenn, dann sollte man diese mit den prognostizierten Steuereinnahmen des Jahres 2060 vergleichen. Da beide Beträge nur schwer für mehr als 40 Jahre in die Zukunft zu schätzen sind, halte ich von solchen Vergleichen nicht sehr viel.

Leitartikel sind dafür da, Themen zu analysieren und kritisch zu beleuchten. Doch für Polemik sollte in einem solchen Meinungsartikel kein Platz sein. Gefragt sind Fakten, die es in eine Gesamtbetrachtung einzuordnen und zu bewerten gilt. Kurz: Wer zur Anpassung von Besoldung

und Versorgung 2019/2020/2021 kritisch Position bezieht, darf Art. 33 Abs. 5 GG nicht außer Acht lassen, der den Dienstherrn verpflichtet, seine Beamtenschaft lebenslang so zu alimentieren, dass sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Vor diesem Hintergrund sind Formulierungen wie „Spendedabel an der falschen Stelle“, die die Entscheidung der Finanzministerin zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung angreifen, in der Sache ungerechtfertigt und einfach nur polemisch.

In dem Text heißt es dann auch noch: „Die Großzügigkeit der Finanzministerin gegenüber den Beamten verringert Spielräume.“ Davon, dass wir viele Jahre nur mit deutlichen zeitlichen Verzögerungen (von bis zu einem Jahr!) das Tarifiergebnis TV-L auf die Beamtenschaft übertragen bekommen haben, wird nichts mehr erwähnt!

Fünf Beamtenopfer unter Grün-Rot in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs sind von der Presse vielleicht schon vergessen, von uns jedoch auf keinen Fall. Vergessen sind auch nicht die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Richter- und Beamtenbesoldung sowie zur abgesenkten Eingangsbesoldung, mit denen das höchste deutsche Gericht den Spareingriffen der baden-württembergischen Landesregierung deutliche Schranken gesetzt hat.

Wie die Landeshaushalte 2019 bis 2021 tatsächlich aussehen werden, kann bislang nur prognostiziert werden.

Fakt sind jedoch die Haushalte 2017 und 2018. Die Gesamteinnahmen stiegen von 2017 auf 2018 um 10,9 Prozent. Im selben Zeitraum nahmen die tatsächlichen Personalausgaben nur um 2,0 Prozent zu, die Sachausgaben jedoch um 15,5 Prozent. Es ist deshalb unredlich, immer wieder nur auf die Personalausgaben zu schauen.

Im ersten Quartal 2019 ist die Wirtschaft um weitere 0,4 Prozent gewachsen, sodass realistisch erwartet werden kann, dass die Steuereinnahmen für Baden-Württemberg in 2019 im Vergleich zu 2018 weiter ansteigen werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir in 2019 mit den höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte unseres Bundeslandes rechnen können. Kluge Haushälter sollten sich deshalb vor allem um den Anstieg der Sachausgaben Gedanken machen, statt um den deutlich moderateren Anstieg der Personalausgaben.

Die in den Berichten angeführten Kosten von 17,5 Milliarden Euro im Jahr 2060 für die Pensionäre und Hinterbliebenen ist eine Schätzung, die als Grundlage voraussetzt, dass es dann mehr als 167 000 Versorgungsempfänger geben wird. Dafür dürfte dann aber keine einzige Stelle gestrichen werden und sämtliche vorhandenen Stellen müssten dann auch immer wiederbesetzt werden, inklusive der mehr als 10 000 Stellen, die bereits heute nicht besetzt werden können. Realistisch ist diese Einschätzung nicht. Hier bleibt der neue Versorgungsbericht abzuwarten.

In den 20 Jahren von 1995 bis 2015 hat sich die Zahl der Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg nahezu verdoppelt und die Versorgungsausgaben



stiegen in diesem Zeitraum auf fast das Dreifache an. Die Einnahmen des Landeshaushalts wuchsen in diesem Zeitraum nur um etwa 61 Prozent an. Trotzdem konnte das Land seinen Versorgungszahlungen nachkommen. Von 2015 bis 2035 wird die Zahl der Versorgungsempfänger um etwa 30 Prozent zunehmen und dadurch werden die Pensionsausgaben um etwas mehr als 60 Prozent ansteigen.

Der Haushalt wird in diesem Zeitraum aber etwa gleich stark ansteigen, zumindest wenn man von einer ähnlichen Entwicklung ausgeht, wie in den letzten 20 Jahren, was sicher nicht unrealistisch ist. Wenn man also die zur Haushaltsentwicklung deutlich überproportionale Steigerung der Versorgungsausgaben 1995 bis 2015 schultern konnte, sollte doch eine künftige Erhöhung dieser Ausgaben bis 2035 bei etwa gleicher Steigerung der Steuereinnahmen im selben Zeitraum durchaus machbar sein.

Zusätzlich gibt es eine Versorgungsrücklage und einen Versorgungsfonds, in denen aktuell insgesamt knapp sieben Milliarden Euro angesammelt sind. Panikmacherei ist also fehl am Platz!

Ihr

*Kai Rosenberger*  
Kai Rosenberger,  
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Fraktionsspitze der Grünen und der CDU vor dem Landeshauptvorstand: Fazit der Politiker: Es gilt abzuwägen, was gut wäre und was machbar ist 4

Nach der Devise „Tempo machen ist angesagt“, war die Tagesordnung überraschend schnell abgearbeitet 7

Kamingespräch im Staatsministerium 7

BBW zum Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung: Geplante Übertragung des Tarifergebnisses ist gut und richtig 8

BBW-Forderung nach Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich: Unterstützung kommt aus der CDU 10

Demnächst freie Heilfürsorge auch für Bedienstete im Vollzugsdienst: Unermüdlicher Einsatz zahlt sich aus 11

Auf ein Wort 11

Ministerrat beschließt Eckpunkte für eine Wohnraumoffensive: Das Ziel: bezahlbarer Wohnraum 12

BBW bei der Delegiertenversammlung des ZV Öffentlicher Dienst der Schweiz: Grenzüberschreitender Gedankenaustausch 13

Geburtstagsempfang für BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig: Viel Lob für einen, auf den stets Verlass ist 13

Seminarangebote im Jahr 2019 14

Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacentr, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacentr@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** 36, gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage:** 49 100 (IVW 1/2019).

ISSN 1437-9856





Fraktionsspitze der Grünen und der CDU vor dem Landeshauptvorstand

# Fazit der Politiker: Es gilt abzuwägen, was gut wäre und was machbar ist

> In der ersten Reihe die Gäste aus der Politik (von links): Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz und seine Stellvertreterin Thekla Walker; der Parlamentarische Berater für Finanzen, Jochen Stopper (Grüne); Thomas Blenke, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion; CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart; Christoph Keckeisen (CDU), Parlamentarischer Berater

Der Forderungskatalog des BBW ist bekannt, inzwischen auch in Kreisen der Politik. Dennoch hat BBW-Chef Kai Rosenberger in Gegenwart der Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz (Bündnis 90/Die Grünen) und Wolfgang Reinhart (CDU) am 13. Mai 2019 vor dem Landeshauptvorstand seiner Organisation noch einmal aufgelistet, was nach Ansicht des BBW im Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigt werden sollte.

Einwände der Politiker, noch bevor diese überhaupt zu Wort gekommen waren.

Schwarz wie Reinhart zeigten Verständnis. In der Sache reagierten beide jedoch zurückhaltend:

gen zwischen „was gut wäre und was machbar ist“.

Herbst 2018 prognostiziert. Dennoch würden in diesem Jahr die Steuermehreinnahmen aus dem Rekordjahr 2018 noch einmal übertroffen, relativierte BBW-Vorsitzender Rosenberger entsprechende

Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 ist in der Vorbereitung. Anlass für den BBW, zur Frühjahrssitzung des Landeshauptvorstands, der am 13. Mai 2019 in der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen tagte, die Vorsitzenden der Regierungsfaktionen einzuladen. Ziel der Veranstaltung war es, abzuklopfen, inwieweit die Politiker bereit sind, sich

Mit Blick auf die jüngste Steuerschätzung gelte es abzuwä-

Nach der jüngsten Steuerschätzung ist in 2019 mit deutlich geringeren Steuermehreinnahmen zu rechnen als im



> Die Delegierten des Landeshauptvorstands hatten bei der Frühjahrssitzung in Leinfelden-Echterdingen zunächst die wichtigsten Punkte der Tagesordnung abzuarbeiten, bevor die Politiker die „Bühne“ betraten und sich im Anschluss an ihre Ausführungen den Fragen wie auch der Kritik der Delegierten stellten.

für die Forderungen des BBW einzusetzen. Gekommen waren neben den Fraktionschefs Schwarz und Reinhart auch Thekla Walker, die finanzpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen, die auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende ist, und Thomas Blenke, der innenpolitische Sprecher der CDU, der stellvertretender Fraktionsvorsitzender in der CDU-Landtagsfraktion ist. Mitgebracht hatten die Politiker zudem ihre Parlamentarischen Berater für Finanzen, Jochen Stopper (Grüne) und Christoph Keckeisen (CDU).

Die Gesprächsrunde eröffnete BBW-Chef Rosenberger. Der Forderungskatalog seiner Organisation sei lang, räumte er zu Beginn seiner Rede ein, begründete jedoch umgehend auch, warum der BBW vorrangig eine Überarbeitung des Besoldungsgefüges fordere, die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Jahr 2013 verlange, an der Forderung nach Angleichung der für den Beamtenbereich geltenden Wochenarbeitszeit an die im Tarifbereich geltende Wochenarbeitszeit festhalte

und sich im Rahmen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2019/2020/2021 für einen BW-Bonus on top einsetze.

Die BBW-Forderung auf einen Neuzuschnitt des Besoldungsgefüges basiert auf dem Färber-Gutachten, das nachweist, dass die Besoldung der unteren Besoldungsgruppen an der Verfassungsmäßigkeit schrammt. Hier sei Abhilfe dringend erforderlich, sagte Rosenberger.

Es sei nicht länger hinnehmbar, dass bei der Besoldung junger Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen das Abstandsgebot zur Sozialhilfe, das bei 15 Prozent liegt, nicht eingehalten wird. Im Klartext bedeute dies, dass ein Sozialhilfeempfänger in einer Großstadt des Landes besser gestellt sei als ein junger Beamter der Besoldungsgruppen A 5 bis A 7, der mit seinem Salär den Unterhalt für seine Familie bestreiten muss.

Für die Forderung nach Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen spricht nach Ansicht

des BBW allein schon die Tatsache, dass kein anderes Bundesland dem Vorbild Baden-Württembergs bei diesen rigiden Spareingriffen gefolgt ist, die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 in Kraft getreten sind.

Als Beleg dafür, dass diese Maßnahme so nicht Bestand haben kann, wertet der BBW sowohl den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom Oktober 2018, mit dem die Absenkung der Eingangsbesoldung als nichtig eingestuft wurde, als auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom März 2019, mit dem die Absenkung der Einkünftegrenze für den Beihilfeanspruch von Ehe- beziehungsweise Lebenspartnern für unwirksam erklärt wurde.

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts merkte der BBW-Vorsitzende in Leinfelden-Echterdingen an, das Urteil zur Absenkung der Eingangsbesoldung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 hebe darauf ab, dass einseitige Spareingriffe

zulasten der Beamten und Versorgungsempfänger unzulässig seien und kein schlüssiges Konzept zur Haushaltskonsolidierung erkennbar sei.

Rosenberger setzt darauf, dass dieses Urteil auch bei den Beihilfeverschlechterungen greift, die die damalige grün-rote Regierung mit demselben Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 zur Konsolidierung des Haushalts auf den Weg gebracht hatte.

Die Absenkung der Einkünftegrenze für den Beihilfeanspruch von Ehe- und Lebenspartnern hat das Bundesverwaltungsgericht wegen formaler Fehler für unwirksam erklärt. Für BBW-Chef Rosenberger war dies der Anlass, die Politiker im Raum darauf hinzuweisen, dass der BBW mit einer Klage reagieren würde, sollte die Regierung die entsprechende Regelung, diesmal ohne Formfehler, erneuern.

Die schnelle Ankündigung von Finanzministerin Edith Sitzmann, das Land werde den Tarifabschluss zeit- und wir-



> BBW-Chef Kai Rosenberger (am Rednerpult) spricht Klartext zu den Steuereinnahmen und erneuert vor den Politikern im Saal die Forderungen des BBW.



> Andreas Schwarz, der Fraktionschef der Bündnisgrünen, wirbt um Verständnis, dass nicht alles machbar ist, was wünschenswert erscheint.



> CDU-Fraktionschef Reinhart erinnert daran, dass man einen Kuchen erst verteilen könne, wenn man einen Kuchen habe.

was aus Regierungskreisen verlautete, nämlich dass das Besoldungsproblem in den unteren Besoldungsgruppen durch die Gehaltserhöhung im Rahmen der Besoldungsanpassung 2019/2020/2021 gelöst sei. CDU-Fraktionschef Reinhart verwies auf den CDU-Arbeitskreis öffentlicher Dienst, der sich eingehend mit diesem Thema befasst habe und Einkommensverbesserungen in den unteren Besoldungsgruppen für notwendig halte.

Unterstützung signalisierten die Politiker beider Fraktionen auch beim Thema Lebensarbeitszeitkonten. Jetzt gehe es darum, praktikable Modelle zu erarbeiten, die für Beschäftigte und Dienstherr gleichermaßen akzeptiert werden können. Für die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen positionierte sich allerdings eindeutig nur CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart.

Im Übrigen räumten Schwarz wie auch Reinhart ein, dass die BBW-Forderungen zwar berechtigt seien, dass man jedoch „den Kuchen nur verteilen könne, wenn man einen Kuchen habe“, wie es der CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Reinhart formuliert.

Der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen, Andreas Schwarz, war inhaltlich auf gleicher Wellenlänge, bediente sich jedoch einer anderen Sprachweise: „Wir müssen einen klugen Weg finden, der die Interessen der Verwaltung gleichermaßen berücksichtigt wie die der Beschäftigten.“

Im Anschluss an ihre Statements stellten sich die Politiker den teils auch unbequemen Fragen aus dem Plenum. In dieser Runde kamen auch die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thekla Walker (Grüne) und Thomas Blenke (CDU) zu Wort.

kungsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen, hat man beim BBW überrascht, aber auch erfreut zur Kenntnis genommen.

Er sei mit dem zufrieden, was in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen ist, glücklich aber nicht, sagte Rosenberger vor dem Landeshauptvorstand und den Gästen aus der Politik. Glücklich sei er deshalb nicht, weil bei einer systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses die Verbesserungen in der Entgelttabelle nicht fehlen dürften, die immerhin mit 0,505 Prozent zulasten der öffentlichen Arbeitgeber beziehungsweise zugunsten des Tarifbereichs zu Buche schlagen.

Diese 0,505 Prozent fordere der BBW zur Anpassung von Besoldung und Versorgung. Denn erst damit könne man von einer systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich sprechen. Zudem verlange der BBW einen BW-Bonus on top.

Schließlich habe man vor zwei Jahren bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung 2017/2018 den BW-Bonus eingeführt, um den Abstand zur Besoldung in Bayern und zum

Bund zu verringern. Weil inzwischen neben Bayern und dem Bund auch Sachsen – trotz dort geltender 40-Stunden-Woche – seine Beamtinnen und Beamten besser bezahlt als das reiche Baden-Württemberg, sei es nur recht und billig, weiterhin an diesem Instrument festzuhalten.

Auch wenn aus Politikerkreisen immer wieder Ablehnung signalisiert wird, hält der BBW an seiner Forderung nach Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten an die im Tarifbereich geltende unbeirrt fort. Baden-Württemberg mute seinen Beamtinnen und Beamten im Bundesvergleich die schlechteste Wochenarbeitszeitregelung zu, sagte Rosenberger.

In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gelte zwar auch noch die 41-Stunden-Woche. Doch im Gegensatz zu Baden-Württemberg gebe es in beiden Bundesländern einschränkende Zusatzregelungen. „Wir sind offen für praktikable Lösungen mit Lebensarbeitszeitkonten, wenn auf diese Weise die 41-Stunden-Woche abzumildern ist“, signalisierte Rosenberger den Politikern im Saal, fügte jedoch unmissverständlich hinzu: „Es muss etwas geschehen.“ Bevor die beiden Fraktionsvorsitzen-

den zu den Sachthemen Stellung bezogen, gab es überschwängliches Lob für „motivierte und engagierte Mitarbeiter in den öffentlichen Verwaltungen, den Schulen, den Ministerien, kurz in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes“. Einig war man sich auch, dass die Beschäftigten im „besten öffentlichen Dienst Europas“ die Basis für die Wirtschaftsleistung des Landes seien und dass eben diese Beschäftigten „Wertschätzung“ verdient hätten.

Weit zurückhaltender äußerten sie sich zu den Forderungen des BBW. Obwohl ihnen BBW-Chef Rosenberger mit seinen Anmerkungen zur Steuerschätzung ein Stück weit den Wind aus den Segeln genommen hatte, verzichteten sie nicht auf Äußerungen wie „wir müssen jetzt mit weniger Steuern planen als bisher, das heißt, wir müssen auf Sicht fahren“ (Schwarz) oder „vor dem Hintergrund der Schuldenbremse müssen wir das Notwendige in den Vordergrund stellen“ (Reinhart).

Dass „Handlungsbedarf bei der Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen bestehe“, räumten beide ein. Fraktionschef Schwarz erklärte, die Bündnisgrünen würden genau hinschauen, ob es stimme,

# Nach der Devise „Tempo machen ist angesagt“, war die Tagesordnung überraschend schnell abgearbeitet

Mit seinem Bericht zur Lage hat BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger am 13. Mai 2019 die Landeshauptvorstandssitzung in Leinfelden-Echterdingen eröffnet. Die Tagesordnung war umfangreich. Deshalb hatte man die Delegierten auch bereits für 9:30 Uhr eingeladen, denn für 11 Uhr hatten sich die Vorsitzenden der Regierungsfractionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU samt Stellvertretern und Parlamentarischen Beratern angekündigt. Tempo machen war also angesagt.

Nach eineinhalb Stunden war klar: Man hatte das in der Tagesordnung anvisierte Ziel bis zum politischen Teil der Sitzung nicht nur erreicht, sondern bei Weitem über-

troffen. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 war abgesegnet, nachdem zuvor BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig das Zahlenwerk erläutert und Rechnungsprüfer Günter Schrader grünes Licht gegeben hatte.

Grünes Licht hatten die Delegierten auch für den Haushaltsplan 2019 erteilt. Und viel Lob hatte es auch schon gegeben, nämlich von Rechnungsprüfer Schrader für BBW-Buchhalterin Sabine Schaupp, die hervorragende Arbeit geleistet habe. Trotz enger Zeitvorgabe hat BBW-Chef Rosenberger noch einmal all die BBW-Forderungen aufgelistet und begründet, mit denen er im weiteren Verlauf der Sitzung auch die Vertreter der Politik konfrontierte, und Rückblick auf

die vergangenen Monate gehalten. BBW-Vize Michaela Gebele bezog Stellung zur Vorbereitung und zu den angelaufenen Personalratswahlen. Zum TV-L-Abschluss 2019 hat sich der für den Tarifbereich zuständige stellvertretende BBW-Vorsitzende Jörg Feuerbacher kritisch geäußert.

## ■ Dank und Anerkennung ausgesprochen

Noch vor dem Einstieg in die Tagesordnung hat BBW-Chef Rosenberger den langjährigen Vorsitzenden des Verbands der wissenschaftlichen Mitarbeiter an Hochschulen Dr. Klaus-Dieter Gottschalk, mit Worten der Anerkennung und des Dankes aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet. Rosenberger würdigte Gottschalks Engage-



> Mit Worten des Dankes hat BBW-Chef Kai Rosenberger (links) Dr. Klaus-Dieter Gottschalk, den langjährigen Vorsitzenden des Verbands der wissenschaftlichen Mitarbeiter an Hochschulen, aus dem Landeshauptvorstand verabschiedet.

ments innerhalb des eigenen Verbands (vormals Verband der akademischen Räte), in dem er seit 1998 den Vorsitz innehatte. Zugleich dankte er Gottschalk für dessen kritische Mitarbeit im Landeshauptvorstand. ■

## Über Inhalt der vertraulichen Unterredung wurde Stillschweigen vereinbart Kamingespräch im Staatsministerium

Spitzenvertreter des Staats-, Finanz- und Innenministeriums sowie des BBW sind am 17. Mai 2019 zum turnusgemäßen Kamingespräch in der Villa Reitzenstein, dem Sitz der Staatskanzlei, zusammengetroffen.

An der Unterredung, bei der es in erster Linie um die bekannten Forderungen und Anliegen des BBW ging, haben neben Dr. Florian Stegmann, dem Amtschef der Staatskanzlei, Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Finanzministerium, und Staatssekretär Julian Würtenberger, Amtschef im Innenministerium, sowie BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, BBW-Vize Joachim Lau-

tensack und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teilgenommen. Wie in der Vergangenheit sei auch bei dieser Unterredung das Arbeitsklima sehr gut gewesen, kommentierte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger das Treffen.

Über den genauen Inhalt des Gesprächs habe man Stillschweigen vereinbart. ■



> Fototermin im Staatsministerium (von links): Ministerialdirektor Jörg Krauss, Amtschef im Finanzministerium; Staatssekretär Julian Würtenberger, Amtschef im Innenministerium; Staatssekretär Dr. Florian Stegmann, Amtschef in der Staatskanzlei; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Joachim Lautensack, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth

BBW zum Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldung und Versorgung

# Geplante Übertragung des Tarifergebnisses ist gut und richtig

Die vorgesehene Anpassung von Besoldung und Versorgung stößt beim BBW nur eingeschränkt auf Zustimmung. Auf den Punkt gebracht lautet das Fazit der Stellungnahme zum Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes: Geplante Übertragung des Tarifergebnisses ist gut und richtig, geht aber nicht weit genug. Um die Lücke zu Bayern und zum Bund zu verringern, müsste aber mehr getan werden.

In seiner Stellungnahme würdigt der BBW zwar die schnelle Ankündigung der Finanzministerin, man werde den Tarifabschluss TV-L zeit- und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen. Zugleich kritisiert er jedoch, dass mit der im Gesetzentwurf festgeschriebenen Anpassung keine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2019 erreicht werde. Zudem erneuert die Organisation die Forderung nach einem BW-Bonus, um den Besoldungsrückstand zu Bayern und Sachsen sowie zum Bund abzuschmelzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent angehoben wird. Die Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sollen zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro erhöht werden.

Dass Finanzministerin Sitzmann bereits am 5. März 2019 verkündet hat, den Tarifabschluss vom 2. März 2019 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg zu übertragen, nennt

der BBW in seiner Stellungnahme „ein außergewöhnliches Ereignis, welches es so lange nicht mehr gegeben hat“. Hiermit sei ein richtiges und wichtiges Signal der Wertschätzung für alle Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg gesetzt worden. Zugleich kritisiert der BBW jedoch auch, dass eine systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenschaft mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht vollständig gelungen sei.

Für eine systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses müssten neben den linearen Erhöhungen weitere Verbesserungen wie zum Beispiel die Gewährung von Zulagen berücksichtigt werden. Zur Begründung führt der BBW aus, dass beispielsweise im Bereich der Pflege die Werte und Eingruppierungsregelungen der Pflgetabelle des TVöD (P-Tabelle) übernommen und rückwirkend ab Januar 2019 dynamisiert werden. Bei den Lehrkräften werde die Angleichungszulage in der Entgeltordnung für Lehrkräfte zum 1. Januar 2019 um 75 Euro auf 105 Euro erhöht und auch im Sozial- und Erziehungsdienst komm es zu Verbesserungen (neu vereinbarte SuE-Tabelle, Anlage G zum TV-L).

Und so macht der BBW folgende Rechnung auf: Diese Verbesserungen beinhalten – nach

Mitteilung aus der Verhandlungskommission TV-L – ein Volumen von insgesamt 1,01 Prozent. Dies wurde zur Hälfte durch das Einfrieren der Jahressonderzahlung für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem Niveau von 2018 beim Gesamtvolumen des Tarifabschlusses gegenfinanziert. Die weitere Hälfte von 0,505 Prozent tragen nach Mitteilung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) die öffentlichen Arbeitgeber.

Der BBW fordert daher, dies bei der Besoldungs- und Versorgungserhöhung zu berücksichtigen. Entgegen der Begründung zum vorgelegten Gesetzentwurf hält der BBW eine entsprechende Erhöhung im Besoldungs- und Versorgungsbereich, sowie zum Beispiel im Bereich der Zulagen, zur systemgerechten Übertragung für angezeigt. Kritisch sieht der BBW zudem, dass der bei der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017/2018 eingeschlagene richtige Weg hinsichtlich der Zahlung eines BW-Bonus bereits wieder verlassen wird.

Der BW-Bonus sei eingeführt worden, um den Abstand zur Besoldung in Bayern und zum Bund zu verringern. Deshalb fordert der BBW auch, den seinerzeit eingeführten BW-Bonus fortzuschreiben, zumal die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2019 ein neues Rekordniveau erreicht haben. Dies sei umso dringender, da das Bundesland Sachsen inzwischen bei der Besoldung seiner Be-

amtinnen und Beamten Baden-Württemberg teilweise überholt habe. Berücksichtige man noch den Umstand, dass die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg 41 Wochenstunden zu arbeiten haben, nehme der Südweststaat bei der Besoldung schon heute allenfalls einen mittleren Rang im Vergleich aller Bundesländer ein.

Vergleiche man die bislang vorliegenden Gesetzentwürfe anderer Bundesländer mit dem vorliegenden Entwurf für Baden-Württemberg sei zudem festzuhalten, dass das Land bei der Besoldung und Versorgung im Verhältnis zur Wochenarbeitszeit noch weiter ins Hintertreffen gerät. So habe beispielsweise Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 vorgelegt, der zusätzlich zum 1. Juli 2019 und 1. Juli 2020 eine weitere lineare Erhöhung der Bezüge von jeweils zwei Prozent vorsieht.

Das Land Berlin habe einen Gesetzentwurf vorgelegt, in welchem die Bezüge zum 1. April 2019 und 1. Februar 2020 jeweils um 4,3 Prozent angehoben werden sollen. In Brandenburg soll die Erhöhung zum 1. Januar 2019 um 3,7 Prozent, zum 1. Januar 2020 um 3,7 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent erfolgen. Zudem weist der BBW darauf hin, dass Bayern zum 1. Januar 2020 in allen Besoldungsgruppen die Streichung der ersten



mit einem Wert besetzten Stufe vornehmen will. Daneben werden die Anwärterbezüge dort zum 1. Januar 2020 um 100 Euro erhöht.

Vor diesem Hintergrund unterstreicht der BBW noch einmal, dass mit der Fortschreibung der Zahlung eines BW-Bonus, bei dessen Einführung übrigens nicht von einem einmaligen Ereignis die Rede gewesen sei, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg gestärkt würde.

► **Amtsangemessene Besoldung: Ziel verfehlt**

Was die amtsangemessene Besoldung betrifft, verfehlt der Gesetzentwurf nach Einschätzung des BBW das Ziel bezüglich des Abstandsgebots zur Sozialhilfe. Bekanntlich hatte der BBW zur Frage der Amtsangemessenheit der Beamtenbesoldung Baden-Württemberg nach den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei Frau Professor Dr. Gisela Färber ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf das er auch in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes hinweist.

In seinen Ausführungen dazu beschränkt er sich diesmal auf die Prüfkriterien „Nominallohnindex“ und „Mindestabstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum.“

Diese Ausführungen sprechen allerdings Bände: Es sei bedauerlich, heißt es da, dass das Land Baden-Württemberg als eines der wenigen Geberländer im Länderfinanzausgleich seine Beamtinnen und Beamten beziehungsweise Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht im Hinblick auf die Wirtschaftskraft des Landes besolde, sondern die Beamtenschaft seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten

zu Sparmaßnahmen herangezogen habe.

Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf liege die Besoldungsentwicklung um mehr als fünf Prozent hinter der Entwicklung des Nominallohnindexes zurück. Damit liege nach diesem Kriterium ein Indiz für eine Unteralimentation vor, hingegen müsste nach Auffassung des BBW Ziel sein, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sämtlichen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entspricht.

Bezüglich des Mindestabstands zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum komme die Begründung im vorliegenden Gesetzentwurf zu dem Ergebnis, dass das Besoldungsniveau in der Besoldungsstufe A 5 Erfahrungsstufe 1 im Vergleich zum Existenzminimum ein Niveau von 116,61 Prozent erreicht und die Nettobesoldung damit um mindestens 15 Prozent über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum liege.

Nach dieser Darstellung fällt in dieser Besoldungsgruppe bei gleicher Erfahrungsstufe der Abstand zum Sozialhilfeniveau etwas höher aus als bei der Besoldungserhöhung 2017/2018. Im BVAnpGBW 2017/2018 betrug das Besoldungsniveau im Vergleich zum Existenzminimum lediglich 115,69 Prozent.

Der BBW hält dagegen: Das im Gesetzentwurf dargestellte Ergebnis mag insoweit zutreffend sein, als die Beamtin oder der Beamte lediglich die angesetzten Mietkosten von 644,32 Euro für einen Vierpersonenhaushalt aufzubringen hat. Bei der mit 84 Quadratmetern angegebenen Vergleichswohnung entspreche dies einer Nettokaltmiete von 7,67 Euro pro Quadratmeter. Diese angesetzten Unterkunftskosten seien zumindest für unsere Großstädte und deren Umland unrealistisch.

Nach dem Stuttgarter Mietpiegel habe das mittlere Mietpreisniveau im April 2018 nämlich bereits bei 9,60 Euro gelegen. Dass sich die Mietkosten in Stuttgart seitdem weiter nach oben bewegt haben, sei allgemein bekannt.

Bei der Berechnung des Existenzminimums nimmt der Gesetzentwurf auf den 12. Existenzminimumbericht (Bundestagsdrucksachen 19/5400) Bezug. Beim Ansatz der Kaltmiete wurde zu der dort genannten Kaltmiete ein Zuschlag von 5,8 Prozent wegen des höheren Mietniveaus in Baden-Württemberg aufgeschlagen.

Dieser Aufschlag ist unzureichend, merkt der BBW an und verweist erneut auf das Färber-Gutachten, das sich in dieser Frage auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruft.

Ausgehend von der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Tab. 1 a Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft, würden im Januar 2019 die monatlichen anerkannten Unterkunftskosten für eine Bedarfsgemeinschaft in Stuttgart 991,99 Euro betragen. Selbst im Landkreis Karlsruhe, in dessen Bezirk zum Beispiel viele Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes der Justizvollzugsanstalt Bruchsal wohnhaft sind, betragen die anerkannten Kosten der Bedarfsgemeinschaft monatlich 697,50 Euro. Nach dieser Berechnung würde eine Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Karlsruhe 2 174,50 Euro monatlich erhalten.

Die monatlichen Nettobezüge der im Gesetzentwurf genannten Beamtin beziehungsweise des Beamten belaufen sich auf 2 473,77 Euro. Das Besoldungsniveau im Vergleich zum Existenzminimum beträgt nach

dieser Berechnung, statt wie im Gesetzentwurf mit 116,61 Prozent dargestellt, lediglich 111,76 Prozent. Damit wäre der Mindestabstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum bereits in einem Landkreis mit weit unterdurchschnittlichen Mietkosten unterschritten.

Der BBW wiederholt daher bereits seine mehrfach aufgestellte Forderung, die Besoldung in den unteren Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 deutlich anzuheben und insbesondere durch Überführung nach A 7 die unteren Besoldungsgruppen A 5 und A 6 abzuschaffen. Zudem regt der BBW zur systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnenbesoldung an, in die Erhöhung zum Beispiel auch Erschwerniszulagen einzubeziehen. Dies wäre ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der besonderen Erschwernisse im öffentlichen Dienst. Hierzu sei beispielsweise erforderlich, dass im Bereich der Erschwerniszulagenverordnung (Art. 3, 6, 9 des Gesetzentwurfs) sämtliche in den §§ 5 und 6 der EZulVOBW genannten Tatbestände bei der Erhöhung berücksichtigt – und nicht lediglich auf einige Tatbestände begrenzt werden.

Die Zulage für den lageorientierten Dienst (LOD) sollte deutlich auf über vier Euro erhöht werden. Auch eine Erhöhung der Wechselschichtzulage (§ 17 EZulVOBW) sollte bei vorliegendem Gesetzentwurf berücksichtigt werden. Dieses Anliegen erfolge vor dem Hintergrund, dass gerade Beamtinnen und Beamte im Schicht- und insbesondere im Wechsel-schichtdienst durch ständig wechselnde Arbeitsschichten dauerhaft besonders belastet werden. Im Übrigen stehe auch die Einführung eines „Fäkalienzulage“ wie beim Bund noch aus.



© MEV

## BBW-Forderung nach Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich Unterstützung kommt aus der CDU

Bayern hat bereits gehandelt. Seit der Einführung der Mütterrente II denkt auch der Bund über eine systembezogene Übertragung der Mütterrente I und II auf den Beamtenbereich nach. Anders sieht es in Baden-Württemberg aus. Hier reagiert die Landesregierung nach wie vor ablehnend auf die Forderung des Beamtenbunds nach einer Übertragung der Mütterrente auf die baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten. Jetzt hat der BBW für sein Anliegen in der CDU Verbündete gefunden.

In einem parlamentarischen Antrag konfrontieren CDU-Abgeordnete unter Federführung von Tobias Wald die Landesregierung mit Fakten und vielen, teils unbequemen Fragen, die in Sachen Mütterrente eine Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu Rentenversichererten belegen. Zum besseren Verständnis: Obwohl im allgemeinen Sprachgebrauch von der „Mütterrente“ die Rede ist, handelt es sich hierbei um Leistungen, auf die auch Väter Anspruch haben, wenn sie für die Erziehung und Betreuung der Kinder zeitweise nicht oder nur eingeschränkt gearbeitet haben.

Der BBW fordert seit Einführung der Mütterrente I zum 1. Juli 2014 entsprechende systembezogene Regelungen für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte. Vergebens. Obwohl Bayern bereits 2015 die Mütterrente I auf den Beamtenbereich übertragen

hat, beharrte die baden-württembergische Landesregierung auf dem Standpunkt, dass Kindererziehungszeiten von Versorgungsempfängerinnen systembezogen annähernd gleichwertig berücksichtigt würden.

Doch mit der Einführung der Mütterrente II zum 1. Januar 2019 durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2018 hat sich die Ausgangssituation geändert. Wie sich das auswirkt, geht aus der Begründung des CDU-Antrags hervor, der in weiten Passagen der Auffassung des BBW entspricht.

So machen die CDU-Abgeordneten geltend, dass Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen, die vor dem 1. Januar 1992 Kinder geboren haben, im Vergleich zu Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung unterschiedlich behandelt werden. Während Rentenversicherte Anspruch

auf Mütterrente hätten, gebe es in der Beamtenversorgung kaum zusätzliche Anrechnungen von Kindererziehungszeiten.

Für Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 und vor Berufung in das Beamtenverhältnis geboren wurden, werde hingegen ein Kindererziehungszuschlag gewährt. Dies stelle eine Ungleichbehandlung dar und suggeriere eine verminderte Wertschätzung für verbeamtete Mütter und Väter als „Eltern zweiter Klasse“.

Zudem weisen die CDU-Abgeordneten in ihrem parlamentarischen Antrag darauf hin, dass das Land Bayern die „Mütterrente I“ bereits zum 1. Januar 2015 für bayerische Versorgungsempfängerinnen mit vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kindern wirkungsgleich und systemkonform eingeführt hat. Darüber hinaus sei im Koalitionsvertrag der CSU mit den Freien Wählern für die ak-

tuelle Legislaturperiode festgeschrieben, dass Bayern auch die „Mütterrente II“ auf die Beamtenversorgung übertragen wird.

Außerdem verweisen die CDU-Abgeordneten auf Werner Siepe, Finanzmathematiker und Versorgungsberater im öffentlichen Dienst, nach dessen Schätzungen sich die Mehrkosten für die 180 000 Pensionärinnen mit vor 1992 geborenen Kindern im Bund und in den Ländern für die „Mütterrente I“ nach dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz von 2014 auf circa 150 Millionen Euro belaufen würden, was einen Anteil von nur zwei Prozent der jährlichen Kosten der Mütterrente ausmache. Für Baden-Württemberg geht Siepe von 19 Millionen Euro Mehrkosten für die „Mütterrente I“ aus. Ein Teil dieser Kosten würde jedoch als Steuern wieder zurück an den Staat fließen. Zudem sei davon auszugehen, dass der Personenkreis der anspruchsfähigen Personen mit vor 1992 geborenen Kindern zurückgehe, sodass sich diese Kosten in Zukunft nicht weiter erhöhen und im Lauf der Zeit kontinuierlich zurückgehen würden. (Wir berichteten zu diesem Thema bereits in BBW 3/2019, Seite 10.)

Demnächst freie Heilfürsorge auch für Bedienstete im Vollzugsdienst

# Unermüdlicher Einsatz zahlt sich aus

Landesbeamtinnen und Landesbeamte im Strafvollzug und im Abschiebehaftvollzug können künftig die freie Heilfürsorge in Anspruch nehmen. Das hat das Kabinett im Mai beschlossen. Mit diesem Beschluss kommt die Landesregierung einer langjährigen Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) nach.



BSBD-Verbandschef Alexander Schmid, der als stellvertretender Vorsitzender der BBW-Landesleitung angehört, hat in den vergangenen Jahren jede Möglichkeit genutzt, die freie Heilfürsorge, die bisher nur für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte galt, auch für Strafvollzugsbedienstete einzufordern. Dass sein unermüdlicher Einsatz jetzt zum Erfolg führte, hat Schmid erfreut zur Kenntnis genommen.

Neu eingestellte Beamtinnen und Beamte müssen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit entscheiden, ob sie das Angebot der freien Heilfürsorge nutzen oder lieber, wie bisher üblich,

Beihilfe in Anspruch nehmen und die restlichen Kosten über eine private Krankenversicherung absichern wollen. Auch Beamtinnen und Beamte, die seit Langem Dienst tun, können in die freie Heilfürsorge wechseln. Die Entscheidung ist dann allerdings bindend. Von dem neuen Angebot können rund 3 400 Beamte sowie 76 Beamtenanwärter Gebrauch machen.

„Kein Mensch hat verstanden, dass beim Thema „freie Heilfürsorge“ zwischen der Polizei und dem Justizvollzug unterschieden wurde, aber an vielen anderen Stellen wie Polizeizugabe und früherem Pensions-

eintritt der operativen Einheiten ein sinnvoller und nachvollziehbarer Gleichklang herrschte“, sagte Karl Zimmermann, der Strafvollzugsbeauftragte der CDU-Fraktion, in den Stuttgarter Nachrichten. Er war es auch, der die langjährige Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten nach einer Gleichstellung mit der Polizei unterstützte.

Die neue Regelung bringt den Strafvollzugsbediensteten, die in der Regel im mittleren Dienst angesiedelt sind, finanzielle Vorteile. Sie können die Kosten für die private Krankenversicherung sparen und sie müssen bei Arztrechnungen und Behandlungskosten jedweder Art nicht mehr in Vorleistung gehen, bis die Beihilfe die Kosten erstattet.

Das habe in diesem Kreis der Beamten, die wahrlich nicht zu den Spitzenverdienern zählen, immer wieder zu finanziellen Engpässen geführt, sagte Zimmermann gegenüber der Presse.

Zudem gab er sich überzeugt, dass das Land Baden-Württemberg durch die Umstellung spart, „weil die anfallenden Behandlungskosten nicht mehr auf dem Niveau eines Privatversicherten, sondern auf dem Niveau eines Kassenspatienten anfallen werden“.

Zur Klarstellung: Die freie Heilfürsorge gilt nur für Beamtinnen und Beamte im aktiven Dienst der Polizei und künftig auch für Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst des Strafvollzugs. Familienmitglieder sind in der freien Heilfürsorge nicht mitversichert und müssen deshalb, wie auch Pensionäre, selbst für den Krankenversicherungsschutz sorgen.

## Auf ein Wort

Die Europawahlen 2019 liegen hinter uns. Das Ergebnis für Deutschland kam nicht völlig überraschend, doch dass die CDU und die SPD in solchem Umfang Federn lassen mussten und die Grünen so große Zugewinne verzeichnen konnten, war sicher nicht vorhersehbar. Ich persönlich freue mich über die stark angestiegene Wahlbeteiligung im Vergleich zur letzten Europawahl. Waren es damals „nur“ 48,1 Prozent, so bedeutet die aktuelle Wahlbeteiligung von 61,4 Prozent eine Steigerung von 13,3 Prozentpunkten. Damit ist allein die Steigerung der Wahlbeteiligung höher als es die Wahlbeteiligung für die Europawahlen in der Slowakei war (13 Prozent).

Eine Demokratie braucht Demokraten, eine Demokratie braucht aber auch Wählerinnen und Wähler. Zumindest bei Letzterem sind wir wieder auf einem guten Weg. Jetzt hoffen wir auf kluge und vernünftige Entscheidungen in Brüssel.

Kai Rosenberger

Ministerrat beschließt Eckpunkte für eine Wohnraumoffensive

## Das Ziel: bezahlbarer Wohnraum

Die Landesregierung hat im Mai 2019 Eckpunkte für eine Wohnraumoffensive und zur Änderung der Landesbauordnung (LBO) beschlossen. Ziel ist es, den Wohnungsbau im Land nachhaltig anzukurbeln. Ein „Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW“ soll dabei für den zügigen Bau von bezahlbaren Wohnungen sorgen.

„Mit dem Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW packen wir das Problem an entscheidenden Punkten mit neuen Ansätzen an. Wir stärken die Akteure, die bezahlbares Wohnen umsetzen, aktivieren gezielt Flächen dafür und fördern innovative Ideen“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats.

Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut betonte, angesichts der großen Wohnungsnot brauche es neue und innovative Ansätze zur Schaffung von mehr Wohnraum. Mit der Novellierung der LBO setze das Land darüber hinaus eine Vielzahl von Empfehlungen der Wohnraum-Allianz um und schaffe damit zusätzliche Anreize, um den Wohnungsbau zu beschleunigen.

### ■ **Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW soll Wohnungsbau ankurbeln**

Der Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW setzt sich aus drei Bausteinen zusammen: eine neue Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“, ein Grundstücksfonds sowie ein Kompetenzzentrum Wohnen.

Das bestehende Landeswohnraumförderprogramm wird künftig um eine neue Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“ ergänzt, die sich direkt an Kommunen richtet. „Auf diesem Wege können wir das Bauen auch dort ermöglichen, wo es bislang unwirtschaftlich ist“, erläuterte Hoffmeister-

Kraut. Denn das Land könne Kommunen weit höhere Fördersatzte gewähren, ohne gegen EU-Beihilferecht zu verstoßen. „Wir unterstützen dadurch Gemeinden beim Aufbau eines kommunalen Mietwohnungsbestands in eigener Regie.“ Entsprechend den Regelungen bei der allgemeinen sozialen Mietwohnraumförderung müssen die Miete vergünstigt und die Wohnungen an Haushalte vergeben werden, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen.

Mit der Förderlinie „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“ wolle man außerdem Unternehmen dafür gewinnen, günstige Mitarbeiter-Sozialwohnungen für ihre Beschäftigten zu schaffen, führte Hoffmeister-Kraut aus. Wohnungsknappheit sei vielerorts bereits ein großes Hemmnis für Unternehmen (und Behörden; Anerkennung des BBW), dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen. Ein solches Förderangebot bestehe in dieser Form bisher in keinem anderen Bundesland und zeige, dass das Land beim Thema Wohnungsbau wirklich neue, innovative Wege gehe.

### ■ **Unterstützung für Kommunen beim Wohnungsbau**

Zweiter Baustein des Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW ist ein Grundstücksfonds. Damit unterstütze das Land die Kommunen beim Erwerb von Flächen für den Wohnungsbau. So könnten Kommunen auch dann, wenn ihre finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind, eine vorausschau-

ende und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik betreiben, insbesondere um günstigen Wohnraum anzubieten, betonte Kretschmann.

Dritter Baustein des Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums Wohnen BW. „Nur mit Vernetzung, Beratung, Information und ergänzender Förderung können wir die Herausforderungen einer guten Wohnraumversorgung meistern“, erläuterte Kretschmann. „Wir brauchen eine neue Herangehensweise, um innovative Lösungen für die Probleme im Wohnungsmarkt zu ermöglichen.“ Die Wirtschaftsministerin ergänzte: Ziel sei es, neue Impulse zu geben für die Gewinnung von Flächen, für eine gute Planungspraxis, für Innovationen im Bau und für die Aktivierung bestehenden Wohnraums. Mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH habe man einen Partner gefunden, der in diesem Bereich bereits über viel Erfahrung und Wissen verfüge, sodass man schnell starten könne.

### ■ **Solide Finanzierung für die Wohnraumoffensive**

Die zentrale Steuerung des Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW obliege dem Wirtschaftsministerium, das dazu ein neues Referat mit zusätzlichem Personal erhalten werde, so Hoffmeister-Kraut. Bei der operativen Umsetzung des Grundstücksfonds und des Kompetenzzentrums werde das Ministerium von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH unterstützt, die als er-

fahrener und kompetenter Player in diesem Bereich für die Aufgabe bestens geeignet ist.

Für das Kompetenzzentrum und den Grundstücksfonds stehen zunächst Mittel in Höhe von 47,5 Millionen Euro zur Verfügung, die im Wohnungsbauprogramm 2017 nicht verausgabt wurden und für diesen Zweck bereits im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 übertragen wurden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber stehen weitere knapp 100 Millionen Euro in Aussicht. Dies entspricht den Restmitteln des Programmjahres 2018.

Die zwei neuen Förderlinien „Wohnungsbau BW – kommunal“ und „Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen“ werden aus den vorhandenen 250 Millionen Euro gespeist, die im Landeshaushalt für das Programm Wohnungsbau BW 2018/2019 und 2020/2021 jährlich zur Verfügung stehen.

Mit der Reform der Landesbauordnung sollen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Ministerpräsident Winfried Kretschmann: „Mit der geplanten Neufassung gelingt es, das Bauen zu vereinfachen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Wir setzen ökologische Impulse, indem wir den Einsatz von Holz als Baustoff und die nachträgliche Wärmedämmung erleichtern. Auch flächenschonende Aufstockungen von bestehenden Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum werden einfacher ermöglicht.“ ■

## BBW bei der Delegiertenversammlung des ZV Öffentliches Personal der Schweiz Grenzüberschreitender Gedankenaustausch

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des ZV Öffentliches Personal Schweiz, die im Mai in Altdorf im Kanton Uri stattfand, nahm erstmals der neue Vorsitzende des BBW, Kai Rosenberger, teil. Er nutzte bereits den Vorabend der Delegiertenversammlung für eine erste Unterredung mit dem Präsidenten Urs Stauffer und seinem Vorstand. Rosenbergers Ankündigung, er wolle die gute Tradition des grenzüberschreitenden Gedankenaustauschs wieder verstärkt pflegen, kam bei den Schweizern gut an.

Im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung standen das Verbandsgeschehen und die berufspolitische Ausrichtung. Für einen würdigen Rahmen

sorgten Grußworte von Politikern. Spannend war der Vortrag von Bruno Arnold, verantwortlich für Administration, Personal und Infrastruktur bei der Gipo AG, die am Vierwaldstätter See ihren Sitz hat.

Die Gipo AG vertreibt Spezialanlagen, die beim Tunnelbau eingesetzt werden. Anlass für den Referenten, in seinem Vortrag auch auf die Tunnelbohrungen im Rahmen von Stuttgart 21 einzugehen.

Das freundschaftliche Miteinander zwischen BBW und ZV Öffentliches Personal Schweiz hat Tradition. Es war Horst Bäuerle, der damalige Vorsitzende des BBW, der 1995 die Bande knüpfte, indem er die Leitungsgremien des ZV Öff-

entliches Personal Schweiz, damals noch Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, ins grenznahe Inzlinger Wasserschloss zu einem ersten Gedankenaustausch einlud.

Da es bei der Arbeit im politischen Raum für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beider Länder viele Schnittmengen gibt, ist seit damals der Gedankenaustausch zwischen Spitzenvertretern beider Organisationen nicht mehr abgerissen. Man traf sich in der Regel einmal im Jahr, beispielsweise bei Veranstaltungen wie dem Politischen Sommerfest des BBW, zu dem ZV-Präsident Urs Stauffer regelmäßig nach Stuttgart kommt, oder alljährlich bei



> Zu Gast bei Freunden in der Schweiz (von rechts): BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, ZV-Präsident Urs Stauffer und BBW-Ehrenvorsitzender Horst Bäuerle bei der Delegiertenversammlung des ZV Öffentliches Personal der Schweiz in Altdorf im Kanton Uri

der Delegiertenversammlung des ZV, wo in den vergangenen Jahren insbesondere BBW-Ehrenvorsitzender Horst Bäuerle den baden-württembergischen Beamtenbund vertreten hat.

## Geburtstagsempfang für BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig Viel Lob für einen, auf den stets Verlass ist

BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig hat am 28. Februar 2019 seinen 60. Geburtstag gefeiert – Anlass für BBW-Chef Kai Rosenberger, dieses Ereignis gebührend zu feiern. Er lud für den 2. Mai zu einem Geburtstagsempfang ins Foyer im Haus des Beamtenbunds ein, und viele Wegbegleiter kamen, um Peter Ludwig gebührend zu feiern.

Wer ist der Mann, der in der BBW-Geschäftsstelle alles regelt, für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung des „Unternehmens Beamtenbund“ zuständig ist, alles Organisatorische koordiniert, angefangen bei den Sitzungen über die offiziellen Feste und Begegnungen bis hin zu Demonstrationsveranstaltungen? Peter Ludwig ist einer, auf den stets Verlass ist. Das hat ihm

BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich in seiner Laudatio bei der Geburtstagsfeier in der Beamtenbundfamilie bescheinigt. Ludwig sei in der Organisation verwurzelt wie nur wenige andere Kolleginnen und Kollegen, sagte Stich und erinnerte an Ludwigs ehrenamtliches Engagement, zunächst in der Eisenbahngewerkschaft GDBA, seiner Heimatgewerkschaft, dann in der BBW-Jugend als Landesjugendleiter und später als Vorsitzender des damaligen

Regierungsbezirksverbands Südwürttemberg-Hohenzollern (heute RBV Tübingen).

Aus der ehrenamtlichen „Berufung“ wurde im Juni 2001 endgültig ein Beruf. Ludwig, der zuvor zehn Jahre als Geschäftsführer bei der GDBA gearbeitet hatte, bewarb sich beim BBW als Geschäftsführer und wurde genommen – ein Glücksfall für die Organisation, wie Volker Stich in seiner Laudatio durchblicken ließ. Die Kolleginnen

und Kollegen, an der Spitze BBW-Chef Rosenberger, können dies bestätigen.

Ehrenamtliches Engagement ist Peter Ludwig bis heute wichtig. Das belegt sein Einsatz für den Kanusport. Im Ländle ist er Präsident des Kanuverbandes, dem zweitgrößten Verband in der Republik, bundesweit Vizepräsident des Deutschen Kanu-Verbands (DKV) dem größten Kanusport-Verband weltweit.



> Auf der Terrasse: BBW-Chef Kai Rosenberger (rechts) mit BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig und dessen Frau Sabine Ludwig; am Bildrand links BBW-Vize Joachim Lautensack



> Im Gespräch: BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich (rechts) und BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig

# Seminarangebote im Jahr 2019

**In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2019 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:**

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar B167 GB vom 5. bis 7. Juli 2019 in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

**Wochenendseminar**

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Personalmanagement:  
Verwaltung der Zukunft**

Seminar B170 GB vom 7. bis 9. Juli 2019 in Königswinter.

Die Verwaltung steht vor gravierenden Veränderungen und muss sich darauf einstellen. Dieses Seminar beleuchtet die Themen Arbeit 4.0 und Digitalisierung, Personalführung, wie verändert die Arbeit unser Leben. Außerdem Datenschutz mit Exkurs zur Datenschutz-Grundverordnung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Dienstrecht**

Seminar B169 GB vom 7. bis 10. Juli 2019 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 198 Euro**

● **Behindertenrecht**

Seminar B200 GB vom 15. bis 17. September 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B205 GB vom 22. bis 24. September 2019 in Baiersbrunn.

Mehr Achtsamkeit – weniger Ärger

Wir nutzen den Schwarzwald. Die Übungen und Theorie, die

zu mehr Achtsamkeit und weniger Ärger führen, finden zu-meist in der Natur statt. Die Reflexion im Raum. So entsteht ein Zusammenspiel, das die Teilnehmenden auf sich konzentriert, die persönlichen Stärken aktiviert und einen freieren Umgang mit den ärgerlichen Situationen des beruflichen Alltags ermöglicht.

(Teilnehmerplätze 15)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro**

● **Seniorenarbeit**

Seminar B210 GB vom 30. September bis 2. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Rhetorik**

Seminar B218 GB vom 13. bis 15. Oktober 2019 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge

halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B224 GB vom 20. bis 22. Oktober 2019 in Königswinter.

Lösungskunst – mit Mediation Konflikte konstruktiv lösen

Konflikte im menschlichen Zusammenleben bieten die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden.

Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist lösungsorientiert, indem unterschiedliche Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen dargestellt und vermittelt werden. Die Seminarteilnehmenden üben die Lösungskunst mittels der Mediation und weiterer Deeskalationsmethoden.

**(15 Teilnehmerplätze)****Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**● **Rhetorik**

Seminar B238 GB vom 10. bis 12. November 2019 in Königswinter.

In der Meinungsbildung setzt sich nur durch, wer mit kommunikativen Fähigkeiten seine gezielten Argumente unterstützen kann. Dazu gehören die Informationsbeschaffung genauso wie überzeugendes Darstellen und vermittelndes Auftreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars üben das freie Reden, die themenzentrierte Interaktion und erprobten Methoden zur erfolgreichen Gesprächsleitung. Die Integration unterschiedlicher

Ansichten in der Meinungsbildung wird dabei ebenso reflektiert wie die gegenseitige Wahrnehmung im Dialog.

**(15 Teilnehmerplätze)****Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der

Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag, verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages. Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände

des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter **[www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden. Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.



© Pixabay

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.*

*Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

**Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)**